

# Informationsblatt

gemäß § 81 Absatz 3 und § 82 Absatz 1 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) und § 12 Absatz 1 der Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012 (END-VO 2012)

TINETZ-Tiroler Netze GmbH  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur  
www.tinetz.at

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe

**TINETZ**

- 1) Name und Anschrift des Unternehmens**  
TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur
- 2) Telefonischer Kontakt bei Stromausfällen / Störungen**  
050708 123 (+43 50708 123)
- 3) Kontakt bei Anfragen und Beschwerden**  
schriftlich an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an [sc@tinetz.at](mailto:sc@tinetz.at) oder telefonisch von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr unter der Nummer 050708 190 (+43 50708 190)
- 4) Aktuelle Informationen über geltende Tarife**  
Die geltenden Tarife sind im Internet auf der Homepage der TINETZ-Tiroler Netze GmbH unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) => Kundenservice => Entgelte => Preisblätter => Preis- und Tarifblatt abrufbar.  
Die Entgelte für Messleistungen, Netzanschlusspauschalen und Preise für zusätzliche Dienstleistungen werden gemäß den Preisblättern der TINETZ-Tiroler Netze GmbH verrechnet. Diese sind im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) => Kundenservice => Entgelte => Preisblätter => Preisblatt Netz Dienstleistungen abrufbar.
- 5) Selbstablesung durch den Kunden, Zählerstandsbekanntgabe**  
Die Selbstablesung ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH (unter Punkt: „Messung und Messeinrichtungen“) geregelt.  
Sie erhalten eine Ablesekarte und können uns durch Rücksenden der ausgefüllten Karte oder im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) über den Link „Zählerstandsbekanntgabe“ auf der Startseite den Zählerstand mitteilen.  
Die unterjährige Zählerstandsbekanntgabe (z.B. bei Auszug oder Einzug) kann ebenfalls im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) über die Links „Abmeldung“ oder „Belieferungswunsch“ auf der Startseite oder per Telefon (050708 190) bzw. per Fax (050708 199) erfolgen.  
Bei Preis- und Entgeltänderungen oder bei einem Lieferantenwechsel können Zählerstände frühestens 5 Arbeitstage vor dem Stichtag der Änderung bzw. spätestens 5 Arbeitstage danach bekanntgegeben werden.
- 6) Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für Erstanschluss**  
Die Leistungen, die Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum zur Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH geregelt.
- 7) Wartungsdienste**  
Die Vorgangsweise bei geplanten Arbeiten im Verteilernetz ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH geregelt.
- 8) Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung oder Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte**  
Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH geregelt.
- 9) Vorgehen zur Einleitung von Streitbelegungsverfahren**  
Ein Streitschlichtungsantrag, insbesondere die anzuwendenden Bedingungen und Systemnutzungstarife betreffend, kann schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde übermittelt werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle relevanten Unterlagen und eine kurze Beschreibung des Sachverhaltes beizufügen. Kontakt: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Fax: +43 1 24724-900  
E-Mail: [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at)
- 10) Sonstige Informationen**  
Das Preis- und Tarifblatt wurde zuletzt am 01.01.2021 geändert. Verbraucher im Sinne des §1 Abs. 1 Z2 Konsumentenschutzgesetz und Kleinunternehmen können die Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010 in Anspruch nehmen. Endverbraucher ohne Lastprofilzähler haben gemäß § 81b EIWOG das Recht auf eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation und die Möglichkeit einmal vierteljährlich Zählerstände bekanntzugeben. Die Rechte von Endverbrauchern deren Verbrauch mit Hilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird sind im § 84 EIWOG angeführt (Bereitstellung der Verbrauchswerte, Bereitstellung Web-Portal, etc.)

Die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH“ sind im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) => Kundenservice => Download => Allgemeine Netzbedingungen abrufbar bzw. werden auf Kundenwunsch kostenlos zugesendet. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die TINETZ finden Sie in unserem Informationsblatt Datenschutz. Dieses ist unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) abrufbar. Auf Anfrage senden wir Ihnen das Informationsblatt gerne zu. Für weitere Fragen steht Ihnen unser Service Center von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr unter 050708 190 (+43 50708 190) oder mittels E-Mail an [sc@tinetz.at](mailto:sc@tinetz.at) zur Verfügung.